

# Checkliste

## für den Pächterwechsel

1. Der abgebende sowie der neue Unterpächter haben eine einmalige Verbindlichkeit in Höhe von 125,00 € (abgebender Pächter) und 140,00 € (übernehmender Pächter) als Auslagenersatz im Rahmen des Unterpächterwechsels an den Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin - Hellersdorf e. V. zu zahlen. Der Betrag wird dem abgebenden Unterpächter vor Überweisung aus der Entschädigungssumme abgezogen. Für den neuen Unterpächter wird dieser Betrag bei Unterzeichnung des Unterpachtvertrages in bar fällig.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt - wenn nicht anders vereinbart - am Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrages.
3. Zur Unterzeichnung des Kaufvertrages sind die Zählerstände für Strom und Wasser mitzubringen.
4. Die Gebäudeversicherung für die Laube (Pflichtversicherung) ist ungekündigt dem neuen Pächter zu übergeben, der dann innerhalb von 14 Tagen entscheiden kann, ob er diese Versicherung weiterführt oder einen Wechsel (ohne Kündigungsfrist) vornimmt.
5. Dem neuen Pächter sind alle Unterlagen zur Parzelle spätestens bei Unterzeichnung des Kaufvertrages zu übergeben.  
Dazu zählen insbesondere
  - Dichtheitsnachweis für Abwassersammelanlage (Grube und Rohr)
  - Baugenehmigungen
  - Nachweise für Fäkalienabfuhr
  - Elektro – Funktionstüchtigkeitsnachweis (nicht älter als zwei Jahre und erstellt durch eine Fachfirma)
6. Sollte eine Ratenzahlung für die Entschädigungssumme vereinbart sein, so ist - zusätzlich zum Kaufvertrag - eine Zahlungsvereinbarung zwischen dem abgebenden und übernehmenden Pächter zu erstellen, aus der die Anzahlung, die Höhe der weiteren Raten sowie der Zeitpunkt der Ratenzahlung hervorgehen müssen. Die Anzahlung muss mindestens so hoch sein, dass damit die offenen Forderungen und die nicht realisierten Beseitigungskosten ausgeglichen werden können.
7. Sollte eine Lageskizze der Parzelle vorhanden sein, so ist diese beim Pächterwechsel ebenfalls zu übergeben. (Erfassungen des Bestandes aus den Jahren 1990 und 2000)